STADT LIENZ
Modell Schöner Leben

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik
Baubehörde

Stadtgemeinde Lienz
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-401
Fax +43.4852.600-403
Mail rathaus@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ TF7kg 1532-10-2023
D/13743/2023
Datum 28.03.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Mit Eingabe vom 27.01.2023, verbessert mit Eingabe vom 09.03.2023, haben **Frau Claudia Kratzer und Herr Ing. Robert Nußbaumer, Alpenrauteweg 44, 9900 Lienz** um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und PV-Anlage auf Gp. 57 in EZ 394, KG Patriasdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 LGBl. 44/2022 i.d.g.F. und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) BGBl. 51/1991 i.d.g.F. die mündliche Verhandlung für **Mittwoch, den 12.04.2023 um 09:00 Uhr** an Ort und Stelle **(Treffpunkt: siehe Lageplan)** angeordnet.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim Stadtamt Lienz – Bauamt (Liebburg 4. Stock) zur Einsichtnahme auf.

Bankverbindung: Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, Kto.Nr. 170 003 000 - IBAN: AT59 5700 0001 7000 3000 BIC: HYPTAT22
UID-Nr. ATU 36820605

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet unter der Homepage der Stadtgemeinde Lienz www.lienz.gv.at kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens bis zum 11.04.2023 während der Amtsstunden im Stadtbauamt (Liebburg 4. Stock) erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie/ihn kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das sie/ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG.

Die an der Verhandlung teilnehmenden Personen müssen die geltenden COVID-19 Bestimmungen einhalten.

Der Antragsteller wird ersucht einen Tisch am Verhandlungsort bereitzustellen.

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Dieses Dokument wurde von BGM LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 29.03.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.lienz.gv.at/amtssignatur

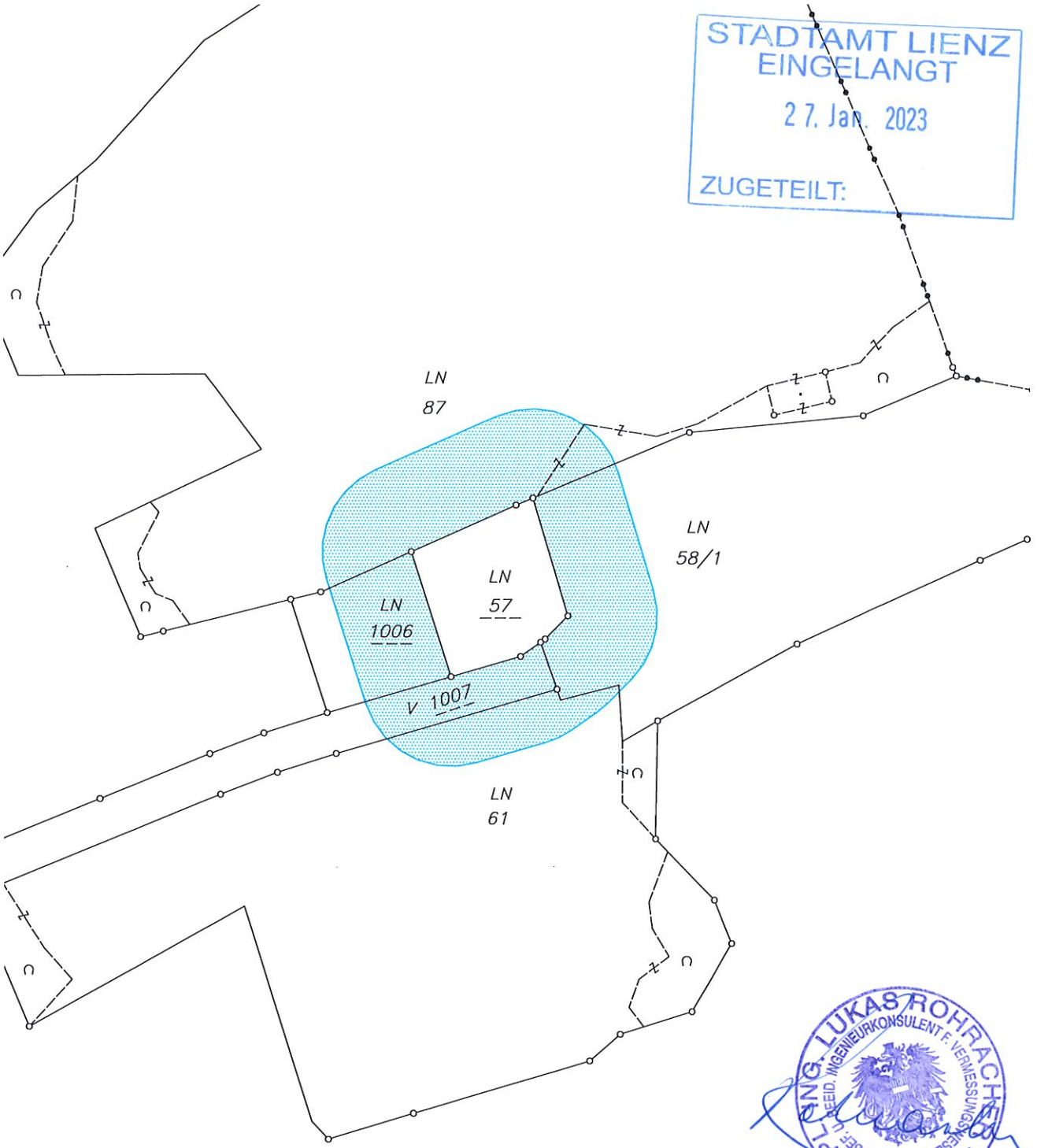

STADTAMT LIENZ
EINGELANGT
27. Jan. 2023
ZUGETEILT:

DIPL.-ING. LUKAS ROHRACHER
BEEID. INGENIEURKONSULENT F. VERMESSUNGSWESEN
STAATL. BEF.
LIENZ

ROHRACHER
VERMESSUNG

Lageplan lt. §33 TBO

Maßstab 1:1000

Katastral-Gemeinde:	Patriasdorf
KG Nummer:	85028
Gerichtsbezirk:	Lienz
G-Zl.:	2437/2022
Filename:	2437-22A1

NORD

Lienz, am 2023-01-19

0 10 50m 100m

DI LUKAS ROHRACHER | Ing. Konsulent für Vermessungswesen | A.Purtscher-Straße 16 - 9900 Lienz | +43 4852/62117 | vermessung@rohracher.com
Dieser Plan wurde auf Grund der vom Bundesministerium für WFJ, am 14.02.2013, Zahl BMWFJ - 91.514/0163 - I/3/2013 erteilten Befugnis erstellt.

©